Arbeitsmittelbetriebsanweisung

Tätigkeit: Umgang mit Hubarbeitsbühnen

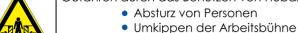


1. Anwendungsbereich

Umgang mit Hubarbeitsbühnen

2. Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren durch das Benutzen von Hubarbeitsbühnen ergeben sich durch



- Verletzung von Personen durch herabfallende Gegenstände
- Einklemmen von Personen zwischen Arbeitsbühne und feststehenden Teilen der Umgebung, beim Bewegen der Arbeitsbühne.
- Gefährdungen durch elektrischen Strom durch Annäherung an unter Spannung stehende Freileitungen



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- <u>Hubarbeitsbühnen</u> dürfen nur von geschulten, eingewiesenen und schriftlich beauftragten Personen betrieben und angesteuert werden.
- Jede Person, die mit der Bedienung der Hubarbeitsbühne beauftragt ist, muss mindestens 18
 Jahre alt sein und die entsprechende Betriebsanleitung gelesen und verstanden haben.
- Hubarbeitsbühnen dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden und in sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand (alle Schutzvorrichtungen müssen sachgerecht angebracht und funktionsfähig sein) betrieben werden. Schutzeinrichtungen im laufenden Betrieb nicht abmontieren oder blockieren.
- Vor Arbeitsbeginn Funktionsprüfung durchführen und auf sichtbare Mängel überprüfen.
- Arbeitsbühne waagerecht und standsicher aufstellen, ungewollte Lageänderung durch entsprechende Feststelleinrichtungen sichern und Windverhältnisse beachten.
- Es ist untersagt, mehr als die zulässigen Lasten auf die Plattform zu laden oder überhängende Lasten anzubringen.
- Leitern, Gerüste, Tritte etc. dürfen nicht zur Erhöhung des Standplatzes auf der Plattform verwendet werden.
- Es ist untersagt, sich hinauszulehnen, sich auf das Schutzgeländer zu stellen, oder dieses zu übersteigen.
- Der Aufenthalt unter der Arbeitsbühne ist während des Betriebs untersagt, den Arbeitsbereich entsprechend freihalten und sichern.
- Sicherheitsabstand zu elektrischen Freileitungen einhalten oder Freileitungen durch zuständigen Energieversorger entsprechend Freischalten lassen.
- Werkzeuge oder sonstigen Gegenstände gegen Herabfallen entsprechend sichern.
- Bei Bewegungen der Arbeitsbühne unbedingt Hände und Körper in einen quetschfreien Bereich bringen.
- Entsprechende PSA tragen. (Schutzschuhe, Schutzhelm, Absturzsicherung etc.)

4. Verhalten bei Störungen/im Gefahrenfall

- Not-Steuerung und Not-Ablass betätigen
- Bei sicherheitsrelevanten Mängeln ist die Hubarbeitsbühne sofort stillzulegen und gegen weitere Benutzung zu sichern.
- Vorgesetzten informieren

5. Erste Hilfe Notruf: 112



- <u>Hubarbeitsbühne</u> außer Betrieb nehmen und Unfallstelle sichern.
- Verletzten retten. Erste Hilfe leisten
- Unfall sofort melden, Vorgesetzten informieren.
- Ggf. Arzt oder Rettungswagen alarmieren.
- Verletzung im Verbandsbuch eintragen.



6. Instandhaltung, sachgerechte Entsorgung

- Vor Reinigungs- oder Instandhaltungsarbeiten Hubarbeitsbühne freischalten!
- Wartungs-, Instandsetzungsarbeiten und die jährliche Prüfung nur durch befähigte Personen durchführen lassen, Prüfungen dokumentieren.

Datum: Unterschrift: